

Wohnen und Armut

Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis jedes Menschen. Eine Unterversorgung mit qualitativ akzeptablem Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut und stellt häufig eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Eine aktuelle Umfrage zur Wohnsituation in Deutschland bestätigt, dass armutsgefährdete Haushalte in deutlich höherem Maß durch Feuchtigkeit in der Wohnung und Lärmbelastung im Wohnumfeld betroffen sind als nichtarmutsgefährdete Haushalte. Bedingt durch räumliche Segregation und die Konzentration von sozialen Problemlagen klagt zudem ein höherer Anteil armutsgefährdeter Haushalte über Umweltbelastung sowie Bedrohungen durch Kriminalität im Wohnquartier.¹ Zudem stellen die Wohnkosten für viele armutsgefährdete Haushalte eine schwere Belastung dar.²

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Wohnkosten in NRW in der jüngsten Vergangenheit beleuchtet. Anschließend wird jeweils ein kurzer Blick auf die Themenfelder soziale Wohnraumförderung, soziale Segregation und Obdachlosigkeit geworfen. Kernstück des Beitrags ist eine empirische Analyse zur Wohnsituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen.

Entwicklung der Wohnkosten

Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde konstatiert, dass die Mietbelastung einkommensschwacher Haushalte gemessen am zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen überdurchschnittlich hoch ist.³ Als weiterer Kostenfaktor kommen die Energiekosten hinzu, die in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Auch dies stellt gerade für einkommensschwache Haushalte eine überdurchschnittlich starke finanzielle Belastung dar.

Die Preise für die einzelnen Bestandteile der Wohnkosten (Nettokaltmiete, Wohnungsnebenkosten⁴, Energiekosten⁵) sind in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen jedoch unterschiedlich stark angestiegen.⁶

¹ Silvia Deckl (2010): Leben in Europa 2007 und 2008. Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 1/2010.

² Karin Habenicht (2007): Leben in Europa 2005: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in NRW, in: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 48.

³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 119.

⁴ Hierzu zählen Kosten für Trinkwasser, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Schornsteinfegergebühren, Dienstleistungen für Gartenpflege und Grundsteuer.

⁵ Hierunter fallen Strom, Gas, feste Brennstoffe und leichtes Heizöl.

⁶ Für eine detaillierte Darstellung siehe IT.NRW (Hrsg.) (2009): Statistische Berichte. Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen.

Die Nettokaltmieten sind seit 2000 moderat um jährlich etwa 1 % angestiegen, von 2007 auf 2008 betrug der Anstieg 0,8 %. Ein stärkerer Anstieg war hingegen bei den Wohnungsnebenkosten zu beobachten: 2008 waren die Kosten gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 1,9 % gestiegen.

Bei den Energiekosten ist Folgendes festzustellen: Im Vergleich zu 2005 liegen die Kosten für Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe) 2008 um durchschnittlich 28,3 Prozent höher. Allein im Jahr 2008 war gegenüber dem Vorjahr ein Preisanstieg um 12,9 % zu verzeichnen.

Soziale Wohnraumförderung in NRW

Gerade für einkommensschwache Haushalte ist die Bereitstellung von Wohnraum, der durch die öffentliche Hand gefördert wird, von großer Bedeutung. Mietwohnungen der sozialen Wohnraumförderung sind preis- und belegungsgebunden und stehen einem bestimmten Nutzerkreis mit Wohnberechtigung zur Verfügung. Die Förderung von Mietwohnraum richtet sich laut Wohnraumförderungsgesetz insbesondere an Haushalte mit geringem Einkommen sowie an Familien und Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen. Die Mieten von öffentlich geförderten Mietwohnungen liegen zu einem Großteil im unteren Viertel des Preissegments und erweitern somit das bezahlbare Wohnungsangebot für einkommensschwache Haushalte.

Abgesehen von regionalen Unterschieden ist der gesamte Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Das Angebot an Sozialmietwohnungen ist jedoch stark rückläufig: Laut Angaben der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) gab es Ende 2008 in NRW 660.303 Sozialmietwohnungen, das sind 7,7 % weniger als ein Jahr zuvor. Ende 2005 zählten noch 830.427 Einheiten zum Bestand der Sozialmietwohnungen. 2008 beträgt der Anteil der Sozialmietwohnungen am gesamten Wohnungsbestand etwa 8 %.⁷

Die Anzahl der verfügbaren preisgebundenen Wohnungen deckt den Bedarf nicht. Der Leerstand im preisgebundenen Segment liegt mit 0,8 % deutlich unter der von Wohnungswirtschaftlern für erforderlich gehaltenen Fluktuationsreserve. 2008 suchten 117.000 Haushalte bzw. 254.000 Personen eine Mietwohnung im preis- und belegungsgebundenen Segment. Nur gut der Hälfte (52 %) der nachfragenden Haushalte konnte eine neue Wohnung zugewiesen werden. Rund ein Drittel der Wohnungssuchenden in diesem Segment (34 %) lebte 2008 in Bedarfsge-

⁷ Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) (2009): Preisgebundener Wohnungsbestand 2008. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen; Zusätzlich belief sich Ende 2008 die Zahl der selbst genutzten geförderten Wohnungen auf 136.979. Nach dem Wohnraumförderungsgesetz richtet sich die Förderung der Bildung selbst genutzten Wohneigentums bevorzugt an Familien bzw. Haushalte mit zwei und mehr Kindern sowie an Haushalte, bei denen aufgrund der Behinderung eines Haushaltsmitglieds ein besonderer baulicher Bedarf besteht.

meinschaften nach dem SGB II, etwas über 5.000 Haushalte lebten zur Zeit der Suche in Obdachlosen-/Notunterkünften.⁸

Für die Zukunft ist ein weiterer Rückgang der Sozialmietwohnungen zu erwarten, da die Belegungsbindungen regulär auslaufen. Insbesondere in angespannten regionalen Wohnungsmärkten wird sich die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte weiter verschlechtern.

Soziale Segregation

Der Begriff soziale Segregation umschreibt die ungleiche räumliche Verteilung der Wohnstandorte unterschiedlicher sozialer Teilgruppen auf ein Stadtgebiet oder eine Region. Segregierte Stadtteile zeichnen sich durch eine hohe Quote von Menschen mit Transferleistungsbezug, einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, teilweise schlechter Infrastruktur, zu dichter Bebauung mit sanierungsbedürftiger Bausubstanz, hoher Verkehrsbelastung und wenig Grünflächen aus. Die Menschen in diesen Quartieren sind vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt. Der Wohnort kann so selbst zur Quelle weiterer Benachteiligungen werden und die Lebenschancen und das Wohlbefinden der Menschen negativ beeinflussen.

Soziale Segregationsprozesse werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen der regionale Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die regionale Qualifikationsstruktur, die Entwicklung kultureller Unterschiede auch infolge von Migration, die Entwicklung der demographischen Strukturen sowie die selektive (räumliche) Mobilität von Bevölkerungsgruppen.⁹

Segregationsprozesse stehen auch im Zusammenhang mit einem abnehmenden Angebot an Sozialwohnungen. Diente der soziale Wohnungsbau ursprünglich der Durchmischung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Einkommensklassen, ist heute infolge des Rückgangs der gebundenen Wohnungen eine stärkere Konzentration von einkommensschwachen Haushalten auf die verbliebenen Sozialwohnungsquartiere festzustellen.¹⁰

Ein Indikator für soziale Segregation ist die räumliche Konzentration von SGB II-Leistungsbezieher(inne)n. Für Nordrhein-Westfalen lassen sich anhand von „SGB II-Dichten“ hier deutliche Unterschiede sowohl zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum als auch innerhalb der Städte nachweisen. Eine starke räumliche Konzentration von SGB II-Leistungsbezieher(inne)n zeigt sich vor allem in den Ballungsgebieten und Stadtkernen sowohl des Ruhrgebietes als auch entlang der Rheinschiene, insbesondere in Düsseldorf und Köln, aber auch in den Städten Aachen und Bielefeld. In den Vorstädten und eher ländlichen Gebieten sind

⁸ Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) (2009): Preisgebundener Wohnungsbestand 2008. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen.

⁹ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten. Forschungen Heft 137, S.19.

¹⁰ Vgl. Hartmut Häußermann/Dieter Läßle/Walter Siebel (2008): Stadtpolitik, S. 200.

dagegen die SGB II-Dichten äußerst gering.¹¹ Dass die Unterschiede zwischen den SGB II-Quoten innerhalb der Städte zum Teil wesentlich deutlicher sind als zwischen den Stadt- und Landkreisen zeigen aktuelle kommunale Sozialberichte.¹²

In den Jahren seit Einführung der SGB II-Gesetze war eine Verstärkung der räumlichen Segregation der Leistungsbezieher(innen) empirisch bisher nicht feststellbar. Zum einen fielen die Entscheidungen der Kommunen zur Angemessenheit von Wohnraum eher großzügig aus, um Umzüge von Bestandsmietern zu vermeiden. Zum anderen erstrecken sich Segregationsprozesse über einen längeren Zeitraum und werden erst nach Jahren sichtbar. Gleichwohl ist zu befürchten, dass eine rigidere Festsetzung der Kriterien für die Übernahme der Kosten der Unterkunft bei SGB II-Leistungsbezieher(inne)n infolge größerer Einsparmaßnahmen eine stärkere Konzentration von einkommensschwachen Haushalten in bestimmten Wohnquartieren zur Folge hätte.¹³

Obdachlosigkeit

Nach Definition der amtlichen Statistik zählen zu den Obdachlosen Personen, die ohne Unterkunft sind, oder denen ein Verlust der Unterkunft unmittelbar bevorsteht oder Personen, die wohnungslos und vorübergehend in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht sind. Die amtliche Statistik Nordrhein-Westfalens führt jährlich eine Erhebung zur Obdachlosigkeit durch. Dabei werden jedoch nur Obdachlose erfasst, mit deren Unterbringung kommunale Ordnungsbehörden befasst sind. Nicht berücksichtigt werden somit Nicht-Sesshafte sowie Asylbewerber und Aussiedler, die vorübergehend untergebracht sind.¹⁴ Nach einer Schätzung für das Jahr 2006 würde sich die Zahl der Obdachlosen bei Berücksichtigung von Personen, die wohnungslos sind, aber nicht nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) untergebracht sind, um ca. 43 % erhöhen.¹⁵

Am Stichtag 30. Juni 2009 wurden in NRW insgesamt 11.788 behördlich untergebrachte Obdachlose gezählt. Gegenüber 2008 sind dies 577 bzw. 4,9 % weniger Obdachlose. Damit setzte

¹¹ Vgl. Jörg-Peter Schräpler (2009): Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz-, in: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 57.

¹² Vgl. z.B. Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2009): Sozialentwicklungsplan Aachen. Teil 1: Bericht zur sozialen Lage in Aachen; Stadt Bielefeld, Der Oberbürgermeister, Dezernat Jugend, Soziales, Wohnen (Hrsg.) (2010): Bielefeld. Lebenslagen und soziale Leistungen 2008; Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2010): Einkommensverteilung und soziale Mindestsicherung in Düsseldorf.

¹³ Zu möglichen Segregationsmechanismen siehe Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf Transferleistungsempfänger und Kommunen. Forschungen Heft 142, S. 95f.

¹⁴ Vgl. IT.NRW (2009): Statistische Berichte. Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2009.

¹⁵ Vgl. MGFFI (2007): Abschlussbericht. Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.

sich der langfristige Trend sinkender Obdachlosenzahlen weiter fort. Statistisch kommen – wie bereits im Vorjahr – 70 obdachlose Personen auf 100.000 Einwohner.

Auch die Zahl der obdachlosen Haushalte verringerte sich, nämlich von 7.540 in 2008 auf 7.360 in 2009 (-2,4 %). Die große Mehrheit der obdachlosen Haushalte besteht aus nur einer Person (5.304 bzw. 72,1 %), die restlichen 27,9 % sind Mehrpersonen-Haushalte, darunter 3,6 % kinderreiche Familien. Im Vergleich zu 2008 weisen junge Ehepaare (-32,8 %) und kinderreiche Familien (-20,2 %) den größten Rückgang auf. Lediglich die Zahl der alten Ehepaare hat zugenommen (+14,0 %), diese spielen aber in absoluten Zahlen (106) nur eine kleine Rolle.

Als Ursache der Obdachlosigkeit stehen an erster Stelle die fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder mietwidrigen Verhaltens (bei rund zwei Drittel der Obdachlosen), bei 17,3 % der Obdachlosen liegen die Ursachen in einer fristgerechten Kündigung und bei weiteren 14,0 % in sonstigen Umständen wie beispielsweise der Zerstörung der Wohnung durch Unglücksfälle.

Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Die Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme zum 1. Januar 2005 und die damit erfolgte Einführung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II zielte vornehmlich auf die Reform des Arbeitsmarktes, hatte jedoch auch wohnungspolitische Konsequenzen: Neben neuen Leistungsbezieher(inne)n wurden mit der Umstellung auch viele ehemalige Bezieher(innen) von Sozialhilfe und Wohngeld in den Rechtskreis des SGB II integriert und haben seitdem Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern der Wohnraum von den Trägerschaften als angemessen beurteilt wird. Die Kosten für die Unterkunft und die Heizkosten werden zum Großteil von den Kommunen, zu Teilen aber auch vom Bund übernommen. Die Festsetzung eines angemessenen Mietpreises unter Beachtung des örtlichen Wohnungsmarktes obliegt den Kommunen.

Haushalte mit Leistungsbezug nach SGB II treten in Konkurrenz um „angemessenen“ Wohnraum mit anderen einkommensschwachen Haushalten, die keine Mindestsicherungsleistungen beziehen, aber ebenfalls auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.

Die Festsetzung der Obergrenzen für einen angemessenen Mietpreis bzw. für die Übernahme der Kosten für die Unterkunft hat Einfluss auf die Nachfrage der SGB II-Leistungsbezieher(innen) auf dem Wohnungsmarkt und damit auch auf das Angebot für andere einkommensschwache Haushalte: Eine niedrige Obergrenze kann zu einer Verkleinerung des angemessenen Wohnangebots und damit zu einer Konzentration der SGB II-Leistungsbezieher(innen) auf bestimmte Wohnquartiere führen. Eine relativ hohe Obergrenze für die Wohnkostenübernahme hingegen vergrößert das zur Verfügung stehende angemessene Mietwohnungsangebot für SGB II-Leistungsbezieher(innen). Auf dem lokalen Wohnungsmarkt könnte dies jedoch insgesamt zu Mietpreissteigerungen führen, da sich Vermieter an diesem angemessenen Mietpreis - als untere

Preisgrenze - orientieren. Eine mögliche Folge wäre eine Verkleinerung des bezahlbaren Mietwohnungsangebots für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen beziehen.¹⁶

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) vergleicht den Lebensstandard von Leistungsbezieher(inne)n nach dem SGB II mit der übrigen Bevölkerung.¹⁷ Im Bereich Wohnen zeigt sich bei einem Teil der Hilfebeziehenden anhand ausgewählter Aspekte eine Unterversorgung. So geben 14 % der SGB II-Leistungsbezieher(innen) an, dass sie über nicht ausreichenden Wohnraum verfügen, weitere 6% dieser Gruppe bemängeln, dass die Wände der Wohnung feucht sind.

In den folgenden Abschnitten wird die Wohnsituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 anhand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit näher beleuchtet. Diese Daten liefern Informationen über Bedarfsgemeinschaften, deren personelle Zusammensetzung, die Ausstattung mit Wohnraum, die detaillierten Kosten der Unterkunft sowie die zuständige Trägerschaft.

Bei den Auswertungen werden nur Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt, die von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) betreut werden. Daten über die bei zugelassenen kommunalen Trägern (sogenannte Optionskommunen) betreuten Bedarfsgemeinschaften werden aufgrund mangelnder Datenqualität nicht berücksichtigt.¹⁸

Nach SGB II Kapitel 2 §7 gehören zur Bedarfsgemeinschaft

1. die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
3. als Partner der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
 - a) der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - b) der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - c) eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

¹⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf Transferleistungsempfänger und Kommunen. Forschungen Heft 142, S. 42f.

¹⁷ Bernhard Christoph (2008): Was fehlt bei Hartz IV?, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 40.

¹⁸ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Pseudonymisierter Einzeldatensatz für Statistische Ämter aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2008. Die von ARGEn betreuten Bedarfsgemeinschaften machen 644.809 bzw. 88,4 % der 2008 im Rahmen des SGB II betreuten Bedarfsgemeinschaften in NRW aus.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der bei ARGEN betreuten Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen 2008 auf die Bedarfsgemeinschafts-Typen:

1. SGB II-Bedarfsgemeinschaften in NRW 2008 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft		
Typ der Bedarfsgemeinschaft	SGB II-Bedarfsgemeinschaften	
	Anzahl	%
Single	301 344	46,7
Alleinerziehende	125 153	19,4
davon mit		
1 Kind	73 982	11,5
2 Kindern	36 532	5,7
3 und mehr Kindern	14 639	2,3
Paare ohne Kind(er)	81 337	12,6
Paare mit Kind(ern)	121 283	18,8
davon mit		
1 Kind	47 977	7,4
2 Kindern	42 515	6,6
3 und mehr Kindern	30 791	4,8
Sonstige	15 692	2,4
Insgesamt	644 809	100

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Single-Bedarfsgemeinschaften sind mit 46,7 % am häufigsten vertreten, Alleinerziehende machen 19,4 % der betrachteten Bedarfsgemeinschaften aus. Paare ohne Kind stellen 12,6 % der Bedarfsgemeinschaften und Paare mit Kind(ern) 18,8 %.

In fast 90 % der betrachteten Bedarfsgemeinschaften stimmt die Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft mit der Zahl der Personen in der Wohnungsgemeinschaft überein. In den restlichen Fällen wohnen neben den betrachteten Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen im Haushalt.¹⁹

Im Durchschnitt bestand eine Bedarfsgemeinschaft aus 2,0 Personen, die durchschnittliche Personenzahl der Wohnungsgemeinschaft lag etwas höher bei 2,2. Eine durchschnittliche Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft bestand aus 2,7 Personen, eine Paargemeinschaft mit Kind(ern) zählte im Durchschnitt 4,1 Köpfe.

Wohnstatus

Die große Mehrheit der untersuchten Bedarfsgemeinschaften wohnt zur Miete, nur 2,3 % verfügt über Wohneigentum. Dieser Anteil liegt damit deutlich unter dem für 2006 ermittelten Eigentü-

¹⁹ Gemäß der o.g. Definition nach SGB II können zum einen innerhalb einer Wohnung mehr als eine Bedarfsgemeinschaft wohnen und zum anderen Bedarfsgemeinschaften zusammen mit Personen, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.

meranteil von 39,2 % aller Haushalte Nordrhein-Westfalens.²⁰ Differenziert nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft zeigt sich, dass Single-Bedarfsgemeinschaften (1,9 %) und Alleinerziehende (zwischen 1,1 % und 2,0 %) die geringsten Wohneigentumsquoten vorweisen.

Paare ohne Kind(er) weisen unter allen Bedarfsgemeinschaften mit 4,8 % die höchsten Wohneigentumsquoten auf. Von den Paargemeinschaften mit Kind(ern) wohnen 3,8 % in den eigenen vier Wänden, mit zunehmender Kinderzahl steigt die Quote auf 4,6 % bei Paargemeinschaften mit drei und mehr Kindern.

2. SGB II-Bedarfsgemeinschaften in NRW 2008 nach Wohnstatus und Typ der Bedarfsgemeinschaft									
Wohnstatus	SGB II-Bedarfsgemeinschaften								
	insgesamt	Single	Alleinerziehende mit ... Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	Paare mit ... Kind(ern)		
			1	2	3 u. mehr		1	2	3 u. mehr
%									
Mieter	97,5	98,1	98,9	98,4	98,0	95,2	96,7	96,2	95,4
Eigentümer	2,5	1,9	1,1	1,6	2,0	4,8	3,3	3,8	4,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

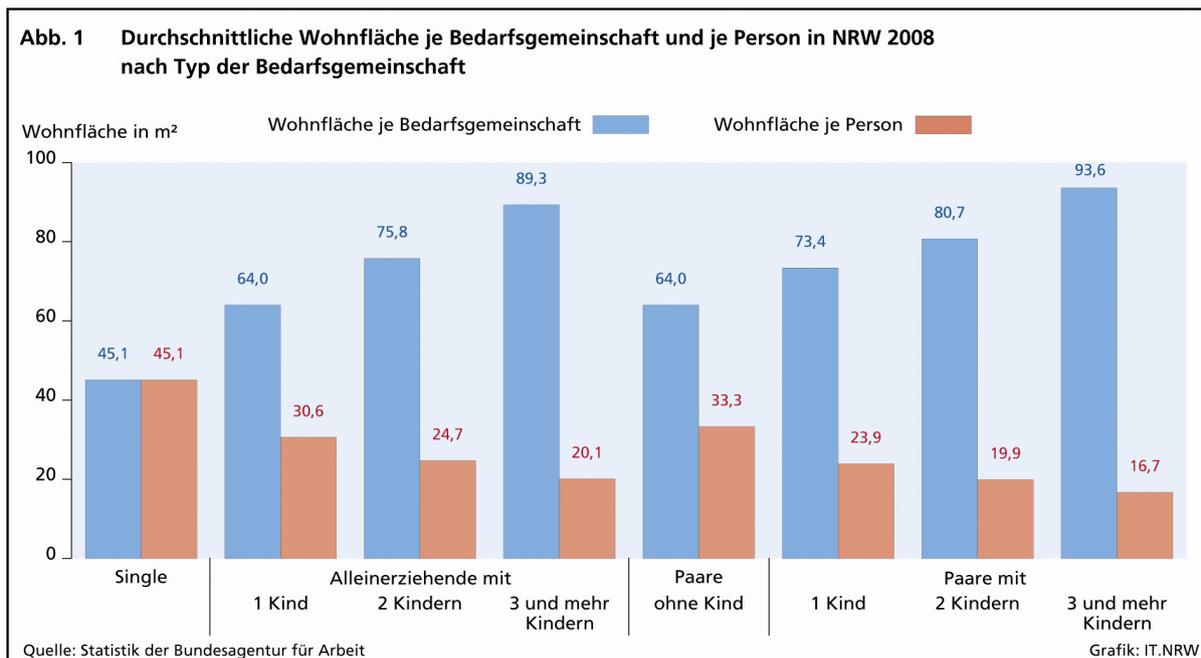
Durchschnittliche Wohnfläche und Anzahl der Zimmer²¹

Durchschnittlich hatte jede Bedarfsgemeinschaft 59,6 qm Wohnraum verteilt auf 2,6 Zimmer zur Verfügung, umgerechnet je Person in der Bedarfsgemeinschaft ergeben sich 29,3 qm. Differenziert nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft ergibt sich folgendes Bild: Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften lebten in Wohnungen mit durchschnittlich 45,1 qm und 2,0 Zimmern. Bei Alleinerziehenden steigt mit der Kinderzahl auch die zur Verfügung stehende Wohnfläche und die Anzahl der Zimmer: von 64,0 qm (2,7 Zimmer) bei einem Kind über 75,8 qm (3,2 Zimmer) bei zwei Kindern auf 89,3 qm (3,8 Zimmer) bei drei und mehr Kindern.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person nimmt jedoch mit der Zahl der Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft ab und beträgt beispielsweise für Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern nunmehr 20,1 qm. Paare ohne Kind(er) wohnen im Durchschnitt auf einer Fläche von 64,0 qm und in 2,7 Zimmern, also vergleichbar wie Alleinerziehende mit einem Kind.

²⁰ Vgl. Wolfgang Seifert (2008): Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“, in: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 52.

²¹ Bedarfsgemeinschaften mit unplausiblen Angaben zur Wohnungsgröße (>200 qm) wurden aus der Analyse ausgeschlossen.



Wie bei den Alleinerziehenden steigt auch bei Paargemeinschaften mit Kindern die Wohnfläche und durchschnittliche Zimmerzahl mit jedem Kind an: Bei Paaren mit einem Kind liegt die durchschnittliche Wohnfläche bei 73,4 qm (3,1 Zimmer), bei zwei Kindern stehen im Durchschnitt 80,7 qm (3,4 Zimmer) zur Verfügung und bei drei und mehr Kindern 93,6 qm (3,9 Zimmer). Allerdings weisen Paargemeinschaften mit drei und mehr Kindern mit 16,7 qm auch die kleinste durchschnittliche Wohnfläche pro Person auf.

Bei Annahme einer Mindestausstattung mit Wohnraum von einem Zimmer pro Person (diese Richtschnur wird auch von einigen Kommunen bei der Beurteilung der Angemessenheit der Wohnung herangezogen) liegt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, der von Wohnraumunterversorgung betroffen ist, bei 15,2 % und damit auf vergleichbarem Niveau wie die Werte der zitierten IAB-Studie. Zum Vergleich: 2006 lag der Anteil aller westdeutschen Haushalte mit Wohnraumunterversorgung bei 4,5 %.²²

3. Anteil der SGB II-Leistungen beziehenden Haushalte mit Wohnraum-Unterversorgung*) in NRW 2008 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Haushalte	SGB II-Leistungen beziehende Haushalte mit Wohnraum-Unterversorgung								
	insgesamt	Single	Alleinerziehende mit ... Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	Paare mit ... Kind(ern)		
			1	2	3 u. mehr		1	2	3 u. mehr
	%								
Insgesamt	15,2	1,7	5,0	15,1	59,2	7,0	25,5	67,2	89,9

*) Als Wohnraum-Unterversorgung wird definiert, wenn die Zahl der Haushaltsmitglieder die Zahl der Wohnräume (ohne Küche und Bad) übersteigt – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Vgl. Statistisches Bundesamt/GESIS-ZUMA/WZB (Hrsg.) (2010): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S.229.

Differenziert nach Bedarfsgemeinschafts-Typen zeigt sich ein verschärfter Mangel an Wohnraum bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern: Während nur 1,7 % der Single-Bedarfsgemeinschaften sowie 7,0 % der kinderlosen Paare von Wohnraumunterversorgung betroffen sind, nimmt die Unterversorgung bei Familien deutlich mit der Kinderzahl zu. Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern sind zu 59,2 % von Wohnraumunterversorgung betroffen.

Bei Paargemeinschaften mit Kindern zeigt sich die Unterversorgung in verschärfter Weise: Ein Viertel der Paare mit einem Kind, zwei Drittel der Paare mit zwei Kindern und knapp 90 % der Paare mit drei und mehr Kindern haben nach der o.g. Definition eine Wohnraumunterversorgung. Diese Zahlen spiegeln die Schwierigkeit kinderreicher Familien wider, gerade in angespannten Wohnungsmärkten ausreichenden, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Wohnkosten

Bedarfsgemeinschaften machen bei den Trägerschaften für Grundsicherung Aufwendungen für Wohnkosten bezogen auf die Wohnungsgemeinschaft (sogenannte tatsächliche Kosten) geltend. Von den ARGE n anerkannte Wohnkosten werden entsprechend der Personenzahl der Bedarfsgemeinschaft an der Wohnungsgemeinschaft umgerechnet und erstattet.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Bedarfsgemeinschaften in einigen Fällen eigene finanzielle Mittel einsetzen müssen, bevor finanzielle Hilfen der Grundsicherung greifen. Daher werden tatsächliche Wohnkosten nur zum Teil von den Trägerschaften ersetzt.²³

4. Durchschnittliche tatsächliche und anerkannte Wohnkosten (Kosten der Unterkunft, Nebenkosten, Heizungskosten) der SGB II-Leistungen beziehenden Haushalte nach Typ der Bedarfsgemeinschaft									
Art der durchschnittlichen Wohnkosten	Durchschnittliche Wohnkosten der SGB II-Leistungen beziehenden Haushalte								
	insgesamt	Single	Alleinerziehende mit ... Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	Paare mit ... Kind(ern)		
			1	2	3 u. mehr		1	2	3 u. mehr
EUR									
Tatsächliche Wohnkosten je Wohnungsgemeinschaft	447	355	468	545	645	471	534	580	672
Anerkannte Wohnkosten je Wohnungsgemeinschaft	426	337	447	524	622	447	512	559	650
Anerkannte Wohnkosten je Bedarfsgemeinschaft	401	302	431	513	614	416	497	550	643

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Wohnsituation und Wohnkosten, S. 5.

Im Durchschnitt wurden je Bedarfsgemeinschaft Wohnkosten (Unterkunftskosten, Nebenkosten und Heizungskosten) in Höhe von 447 Euro für ihre Wohnungsgemeinschaften geltend gemacht. Von den Trägerschaften der Grundsicherung wurden 426 Euro bzw. 95,3 % der eingereichten Wohnkosten anerkannt.

Umgerechnet auf die Bedarfsgemeinschaften (auf Basis der Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft an der Wohnungsgemeinschaft) ergibt sich ein Betrag von 401 Euro, der im Durchschnitt an eine Bedarfsgemeinschaft für die laufenden Wohnkosten gezahlt wurde.

Fazit zur Wohnsituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Die Auswertungen zur Wohnsituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen haben neben einer unterdurchschnittlichen Wohneigentumsquote die vergleichsweise beengten Wohnraumverhältnisse deutlich gemacht: Von einer Wohnraumunterversorgung sind vor allem Alleinerziehende sowie Familien mit Kindern betroffen, wobei die Betroffenheit hier deutlich mit der Kinderzahl ansteigt.

Eine Aufgabe der Sozialberichterstattung wird es zukünftig sein, weiter zu beobachten, wie sich der beschriebene Rückgang an Sozialwohnungen und die weitere Praxis bei der Festsetzung der Kriterien für die Übernahme der Kosten der Unterkunft bei SGB II-Leistungsbezieher(inne)n auf die Wohnqualität für einkommensschwache Haushalte und soziale Segregationsprozesse auswirkt.

Düsseldorf, den 09.06.2010

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**
NÄHER AM MENSCHEN

